

\_\_\_\_\_  
(Verein, Name d. Verantwortlichen)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(tel. zu erreichen unter)

Bürgermeister der Gemeinde Ludwigsau  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Friedlos  
Schulstr. 1

36251 Ludwigsau

## **Antrag auf Erteilung einer Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO (Straßensperrung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantrage ich, eine Erlaubnis zur

halbseitigen Sperrung (Restfahrbahnbreite mind. 2,75 m !)

vollen Sperrung (gemäß Regelplan B I / 17 RSA)

vor dem Anwesen: \_\_\_\_\_

Sperrstrecke von / bis: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(max. für 1 Monat, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden!)  
zu erteilen.

### **Angaben zur Arbeitsstelle**

Anlass der Sperrung \_\_\_\_\_

Vorhandene Fahrbahnbreite \_\_\_\_\_

Restfahrbahnbreite \_\_\_\_\_

Länge der Sperrstrecke (in Meter) \_\_\_\_\_

Wird der Gehweg mit gesperrt?  Ja  Nein

Die genaue Sperrstrecke ist aus beigefügtem Plan ersichtlich.

Ein Umleitungsplan ist beigefügt.  Ja  Nein

### **Aufstellung der vorgeschriebenen Beschilderung gemäß Beschilderungsplan**

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Stellung der vorgeschriebene Beschilderung ist:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### **Verantwortlicher für die Verkehrssicherung**

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit vor Ort ist:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (Mobil): \_\_\_\_\_

### **Unterhaltung und Haftung**

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragssteller sowie des Verantwortlichen befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragssteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen werden nicht von der Gemeinde Ludwigsau zur Verfügung gestellt und auch nicht aufgestellt. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragssteller sowie der Verantwortliche den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten Sie, dass zu spät eingereichte Anträge nicht mehr bearbeitet werden können!